

S a t z u n g
über die 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die
zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Müssen
(Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO), der §§ 1 Abs. 1; 2 Abs. 1; 4; 6 Abs. 1-7; 8 Abs. 1 Satz 1, 2 und 4, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 Hs. 1, Satz 2 bis 4, Abs. 5 bis 7; 9a und 18 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), der §§ 44 Abs. 1, Abs. 3 Satz 6 und 45 des Landeswassergesetzes (LWG); der §§ 1 Abs. 1; 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) vom 13.11.2019 (GVOBl. Sch.-H. S. 425), sowie des § 14 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Müssen in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorvertretung Müssen vom 29.11.2023 folgende 6. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 5 wird wie folgt geändert:

§ 13
Gebührensätze

(5) Die Zusatzgebühr beträgt bei der Schmutzwasserbeseitigung 4,34 € je Kubikmeter Schmutzwasser.

Artikel II
Inkrafttreten

Diese 6. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Müssen, den 29.11.2023

Gemeinde Müssen
Der Bürgermeister


D. Dehr

